



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V.

Vorstandswahlen 2018: Generationenwechsel an der Verbandsspitze

Die Mitgliedsorganisationen im Verband der Freien Berufe des Saarlandes (VFB Saarland) haben am 28. November 2018 das neue Vorstandsteam gewählt.

Einstimmig wurde dabei Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig zum neuen Vorsitzenden des VFB Saarland gewählt. Er folgt Sanitätsrat Dr. Kurt Jörg nach, der 12 Jahre an der Spitze des VFB Saarland stand und nicht erneut kandidierte.

Der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr, stellte sich ebenfalls nicht wieder zur Wahl. Schmehr gehörte dem Vorstand des VFB Saarland mehr als 20 Jahre lang an – in den letzten Jahren als Schatzmeister. Zeitgleich beendete Schmehr auch seine Mitarbeit im Mittelstandsbeirat und beim Landesmedierrat. In beiden Gremien vertrat Schmehr den VFB Saarland über viele Jahre hinweg.

Nachfolger im Amt des Schatzmeisters wurde das Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Bernd Zimmer.



Dr. Hans Joachim Lellig (l.) dankt Technologierat Werner M. Schmehr



Präsident Frank Rogmann (r.) nutzte die Gelegenheit auch, um sich bei Technologierat Werner M. Schmehr zu bedanken.

Sanitätsrat Dr. Lellig bedankte sich nach seiner Wahl bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern für die erfolgreich geleistete Arbeit und das Engagement für die Belange der Freien Berufe in den vergangenen Jahren. Darauf aufbauend will er sich in seiner Amtszeit verstärkt für passende Rahmenbedingungen einsetzen, damit die Freien Berufe ihrer Verantwortung weiterhin nachkommen können.

Der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, bedankte sich nach der Sitzung bei Technologierat Schmehr für seinen dauerhaften und erfolgreichen Einsatz in der Arbeit für den VFB Saarland: „Als Mitglied im Mittelstandsbeirat und im Landesmedierrat haben Sie Jahr für Jahr viel Zeit geopfert, um den Anliegen der Freien Berufe in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Dadurch haben Sie auch den Vorstand der Ingenieurkammer unterstützt und entlastet. Dafür danke ich Ihnen im Namen der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure an dieser Stelle nochmals ganz herzlich.“

Als neue stellvertretende Vorsitzende wurden Rechtsanwalt Martin Abegg und Steuerberater Michael Leisten-schneider sowie als Schriftführer Sanitätsrat Dr. Eckart Rolshoven einstimmig gewählt.

Die beiden Kassenprüfer, Steuerberaterin Gabriele Fontaine und Steuerberater Roland Maul, wurden für ein weiteres Jahr in ihrem Amt bestätigt.

Rahmenverträge

KFZ zu Sonderkonditionen

Seit einigen Jahren besteht eine Kooperation zwischen dem Verband der Freien Berufe des Saarlandes e. V. (VFB Saarland) und der Lovenda GmbH, München, zur Vermittlung von Neu-KFZ zu Großabnehmerkonditionen.

Unter dem Label „CarFleet24.de“ bietet die Lovenda GmbH allen Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen des VFB Saarland, deren Mitarbeitern und Familienangehörigen, sowie auch Mitarbeitern der Geschäftsstellen und deren Familienangehörigen Neu-Kraftfahrzeuge zu Großabnehmerkonditionen (Kauf oder Leasing) direkt von deutschen Vertragshändlern.

Die Lovenda GmbH verfügt als Gesellschaft für Flottenmanagement und Leasingfinanzierung über ein bundesweites Händlernetzwerk, über welches Neuwagen der meisten Automarken zu Großabnehmerkonditionen vermittelt werden können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer im passwortgeschützten Mitgliederbereich.

Belieferung mit elektrischem Strom

Der VFB Saarland hat für das Stadtgebiet Saarbrücken mit der Energie SaarLorLux AG sowie für das restliche Saarland federführend mit der energis GmbH Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen zur Stromversorgung für die Mitglieder aller Mitgliedsverbände abgeschlossen.

Über die Mitgliedschaft der Ingenieurkammer im VFB Saarland können alle Mitglieder von den mit den Rahmenvereinbarungen gewährten „Individualpreisregelungen“ profitieren.

Zur Vermeidung von Missverständnissen bitten wir bei den Strompreisvergleichsberechnungen darauf zu achten, alle genannten Aufschläge mit einzubeziehen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich daher, eine Vergleichsberechnung von dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen zu erbitten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer im passwortgeschützten Mitgliederbereich.

Elektronische Vergabe auf der Plattform „vergabe.saarland“

Immer mehr öffentliche Aufträge werden elektronisch ausgeschrieben. Seit Oktober 2018 ist die sogenannte E-Vergabe zudem bei Bauaufträgen über 5.548.000,00 Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 221.000,00 Euro als alleiniges Verfahren zwingend vorgeschrieben.

Die Kommunikation zwischen den Beteiligten, also der Vergabestelle und den Bietern, erfolgt über Online-Vergabe-

plattformen. Darüber wird zunächst die Bekanntmachung einer Ausschreibung elektronisch übermittelt. Potenzielle Bieter können über die Plattform die Auftragsunterlagen abrufen sowie ihre Angebote elektronisch einreichen. Dort erhalten sie nach Abschluss des Verfahrens dann auch die Zu- oder Absage für das eingereichte Gebot.



Das Interesse war groß

Im Frühjahr 2018 wurde mit der Vergabeplattform „vergabe.saarland“ eine speziell für das Saarland zugeschnittene Plattform online gestellt, welche allen saarländischen Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie der Landesverwaltung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern für die Veröffentlichung ihrer Ausschreibungen zur Verfügung steht.

Um den Bietern im Vergabeverfahren, seien es Handwerksbetriebe, Architekten oder Ingenieure, den Einstieg in die elektronische Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu erleichtern, luden die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) und die Ingenieurkammer des Saarlandes am 11. Dezember 2018 zu einem Fachvortrag zur elektronischen Ausschreibungsabwicklung in den Großen Saal der HWK ein.

Jens Neumann, Mitarbeiter des für die technische Umsetzung der Vergabeplattform zuständigen Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, erläuterte den über 160 Teilnehmern anhand eines Beispiels den Ablauf auf der Plattform von der Registrierung über den Bezug und der Bearbeitung der Vergabeunterlagen bis hin zur digitalen Signatur.

Insbesondere bei der digitalen Signatur gab es viel zu erklären. Jens Neumann erläuterte hier die drei Arten einer digitalen Signatur. Angefangen bei einer einfachen Signatur, die sich im Grunde auf die Anschrift des Bieters beschränkt, über eine fortgeschrittene Signatur mittels Signaturschlüssel bis hin zur – selten geforderten – qualifizierten Signatur, die auf einer Signaturkarte gespeichert und über ein Kartenlesegerät eingelesen wird.

Die vielen Nachfragen der Zuhörer an diesem Abend zeugten davon, wie groß das Interesse an der elektronischen Vergabe ist, aber auch der Respekt vor dem Neuen und der Angst, etwas falsch zu machen.

Das Skript von Jens Neumann ist bei der HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung, Bauen & Immobilien der Handwerkskammer des Saarlandes erhältlich und steht auf der Webseite der HWK www.hwk-saarland.de zum Download zur Verfügung.

Quelle: Gordon Haan, HWK



AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Im Rahmen der AHO-Herbsttagung wurden am 06. Dezember 2018 die wesentlichen Ergebnisse der Jahresumfrage zur „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ für das Jahr 2017 vorgestellt.

Insgesamt zeigt sich ein nach wie vor positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros. Dies wird nicht zuletzt von den weiterhin stabilen Umsätzen und Renditen untermauert, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Konstant sind auch die Auftragsbestände. Bei Ingenieurbüros betragen diese durchschnittlich 8,7 Monate, bei Architekturbüros sind es im Durchschnitt sogar 10,8 Monate.

Ungebrochen ist die Nachfrage nach festangestellten Ingenieuren und Architekten. So meldete mehr als die Hälfte der befragten Ingenieurbüros (58,4 %) einen höheren Personalbedarf an. Auch bei 56,4 % der Architekturbüros wird mit einem zusätzlichen Bedarf an Architekten gerechnet. Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahreswert (40,9 %).

Wie in den vorangegangenen Jahren hatten der AHO, der Verband Beratender Ingenieure (VBI) und die Bundesingenieurkammer das Institut für Freie Berufe (IFB) mit der Umfrage beauftragt.

Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer unter www.bingk.de abrufbar.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Normen

DIN 276 veröffentlicht

Nachdem die Bundesingenieurkammer Einspruch zum Entwurf der DIN 276 eingelegt hatte, ist die auf Grundlage der Einspruchssetzung im DIN vom 29.11.2017 überarbeitete und geänderte DIN 276 nunmehr mit Ausgabedatum 2018-12 veröffentlicht worden. Die Bundesingenieurkammer hatte zusammen mit den anderen Planerverbänden in ihrer Stellungnahme insbesondere eine eindeutige Zuordnung und Präzisierung der Kosten der Baukonstruktion eines Ingenieurbauwerks zu der KG 300 oder KG 500 gefordert.

Gegenüber DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2005-04 und DIN 277-3:2005-04 wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- DIN 276-1:2008-12 und die DIN 277-3:2005-04 wurden zu einer Norm zusammengefasst.

- Die Gliederung der Norm wurde überarbeitet.
- Der Anwendungsbereich der Norm wurde entsprechend den geänderten Inhalten neu formuliert.
- Die Abschnitte 2 „Normative Verweisungen“ und „Literaturhinweise“ wurden neu aufgenommen.
- Die Begriffe wurden überarbeitet und ergänzt.
- Die Grundsätze der Kostenplanung wurden mit dem Ziel einer sicheren und einheitlichen Anwendung geändert und ergänzt.
- Die Stufen der Kostenermittlung wurden im Hinblick auf eine kontinuierliche Kostenplanung erweitert und redaktionell überarbeitet; dabei wurden auch die Anforderungen an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungen erhöht.
- Die Beschreibung der Kostengliederung wurde geändert und ergänzt.
- Die Kostengliederung wurde insgesamt überarbeitet; dabei wurden mit Ziel einer sicheren und einheitlichen Anwendung die Anmerkungen ergänzt und präzisiert.
- Durch Übernahme der Regelungsinhalte aus DIN 277-3 wurden die Tabellen 2 bis 4 neu aufgenommen.
- In der ersten Ebene wurde die Kostengliederung auf acht Kostengruppen erweitert.
- Die Kostengruppen 300 und 400 wurden so überarbeitet, dass eine einheitliche Kostengliederung für Hochbauten, Ingenieurbauten und Infrastrukturanlagen vorliegt.
- Die Kostengruppe 500 wurde neu gefasst, so dass sie sich nun auf Außenanlagen von Bauwerken sowie auf Freiflächen, die selbstständig und unabhängig von Bauwerken sind, erstreckt.

Weitere Informationen finden sie unter www.beuth.de. Dort ist die Norm auch bestellbar.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden zum 19. Dezember 2018 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Faust, Völklingen, und zum 01. Januar 2019 Dipl.-Ing. Markus **Feit**, Schwalbach, **eingetragen**.

In die **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde zum 13. Dezember 2018 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Dresel**, Homburg, **eingetragen**.

In die **Liste der Brandschutzplanerinnen und -planer** wurde zum 13. Dezember 2018 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Dresel**, Homburg, **eingetragen**.

In die **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurden zum 19. Dezember 2018 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Dresel**, Homburg, und Dipl.-Ing. Silke **Opitz**, Homburg, **eingetragen**.

Als **freiwillige Mitglieder** wurden zum 10. Dezember 2018 Dipl.-Ing. Elisabeth **Lichti-Wack**, Homburg, und Dipl.-Ing. Chandana **Halgamuge**, Homburg, **eingetragen**.

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden zum 31. Oktober 2018 Dipl.-Ing. Peter **Schumacher**, Dillingen, zum 30. November 2018 Dipl.-Ing. Karlheinz **Hubig**, Dillingen, zum 31. Dezember 2018 Dipl.-Ing. Bernd **Straßburger**, Saarbrücken, und Dipl.-Ing.

Bernhard **Hoffmann**, Schmelz, und zum 31. Januar 2019 Dipl.-Ing. Ernst **Theis**, Friedrichsthal, **gelöscht**.

Aus der **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurden zum 31. Oktober 2018 Dipl.-Ing. Jürgen **Bick**, Merchweiler, und Dipl.-Ing. Peter **Schumacher**, Dillingen, zum 30. November 2018 Dipl.-Ing. Karlheinz **Hubig**, Dillingen, zum 31. Dezember 2018 Dipl.-Ing. Alfred **Fox**, Blieskastel, Dipl.-Ing. Bernhard **Hoffmann**, Schmelz, Dipl.-Ing. Bernd **Straßburger**, Saarbrücken, und zum 31. Januar 2019 Dipl.-Ing. Ernst **Theis**, Friedrichsthal, **gelöscht**.

Aus der **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurden zum 31. Dezember 2018 Dipl.-Ing. Bernhard **Hoffmann**, Schmelz, und zum 31. Januar 2019 Dipl.-Ing. Ernst **Theis**, Friedrichsthal, **gelöscht**.

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes

Datenbank Asbestentsorgung

In Deutschland dürfen Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten von Asbestzementprodukten nur von Unternehmen ausgeführt werden, die über die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung verfügen und in der Lage sind, Gefahren und erforderliche Schutzmaßnahmen zu beurteilen. Eine aktuelle Liste der für die Asbestentsorgung zertifizierten Fachunternehmen des AGV Bau Saar im Saarland kann beim AGV Bau Saar angefordert werden.

Im Internet ist die Liste abrufbar unter www.bau-saar.de > News oder www.bau-saar.de > Bauherren > Tipps sowie auch unter der Suchfunktion „Tätigkeitsgebiet“ der Firmensuche unter www.bau-saar.de.

GHV Vorstandswahlen

Der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, ist als Vorstandsmitglied der GHV wiedergewählt worden.

Die Mitgliederversammlung der GHV Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V. hat am 06. Dezember 2018 turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt. Dabei wurde Dipl.-Ing. Martin Mühlroth als Vorstandsvorsitzender wiedergewählt.

Auch der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Dipl.-Ing. Rainer Wulle, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Helmut Schweer, Dr. Frank Rogmann und Dr. Klaus Wittemann wurden im Amt bestätigt.



Die Teilnehmer der GHV-Mitgliederversammlung

Neu in den GHV-Vorstand gewählt wurde Dr. Klaus Faßnacht, Referent beim Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz. Er folgt Dr. Gerd Thielmann nach, der nach 10 erfolgreichen Jahren im Amt nicht mehr kandidierte. Mit einem herzlichen Dankeschön für sein Engagement wurde er von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

DIN-Normen können hinter anerkannten Regeln der Technik zurückbleiben!

OLG Nürnberg, 06.08.2015 – 13 U 577/12

Fall: Der Auftraggeber verlangte vom Planer Schadensersatz wegen Schäden an den Betonoberflächen eines Parkhauses.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Zunächst muss die Planungsleistung zum Zeitpunkt der Abnahme mangelfrei sein und den dann anerkannten Regeln der Technik entsprechen! Wenn sich diese während der Projektbearbeitung ändern, muss der Planer dem Auftraggeber unbedingt die Folgen aufzeigen. Im vorliegenden Fall galt zum Zeitpunkt der Planung die DIN 1045, Ausgabe 1988, die noch keinen Oberflächenschutz bei streusalzbelasteten Bauteilen vorsah, was erst in die DIN 1045, Ausgabe 2001, aufgenommen wurde. Der im Streitfall hinzugezogene Sachverständige zeigte jedoch auf, dass entsprechende Publikationen zum Oberflächenschutz von Parkdecks und -häusern bereits zu Beginn der Planung verfügbar waren, aus denen entsprechende konstruktive Maßnahmen für den Oberflächenschutz abgeleitet werden konnten. Demnach war die zu diesem Zeitpunkt noch gültige DIN 1045, Ausgabe 1988, für die Erstellung einer mangelfreien Planung und eines mangelfreien Bauwerks hinter den anerkannten Regeln der Technik zurückgeblieben. Die Beschränkung auf die DIN 1045, Ausgabe 1988, die zum Planungszeitpunkt gültige Norm, stellte also nicht mehr die anerkannten Regeln der Technik dar. Somit lag ein Planungsfehler vor.

Vereinbartes Pauschalhonorar nicht wirksam – Abrechnung nach Mindestsätzen!

OLG Nürnberg, 29.02.2016 – 2 U 1372/15

Fall: Planer und Auftraggeber vereinbarten für die Planung der LPH 1-4 vier Monate nach mündlicher Auftragserteilung ein unterhalb der Mindestsätze liegendes Pauschalhonorar und vermerkten dies handschriftlich auf dem Vertrag. Der Planer rechnete nicht das vereinbarte Pauschalhonorar sondern die höheren HOAI-Mindestsätze ab.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Entscheidend in diesem Fall war, dass zum Zeitpunkt der mündlichen Auftragserteilung keine schriftliche Honorarvereinbarung vorlag und deshalb nach Mindestsätzen abzurechnen war (nach § 7 Abs. 5 HOAI ist nach Mindestsätzen abzurechnen, wenn bei Auftragserteilung nichts anderes schriftlich vereinbart ist, zudem ist das Honorar nach § 7 Abs. 1 HOAI „bei Auftragserteilung“ zwischen Mindest- und Höchstsatz zu vereinbaren). Dabei sah das Gericht beim Planer auch kein widersprüchliches oder treuwidriges Verhalten als er sich auf die Unwirksamkeit der späteren Pauschalhonorarvereinbarung berief (!). Es lag auch kein Fall vor, der eine Unterschreitung der Mindestsätze rechtfertigte, also kein besonders geringer Aufwand und keine engen Beziehungen in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer



oder persönlicher Art (§ 7 Abs. 3 HOAI). Hätte der Planer bei Auftragserteilung dasselbe allerdings bei einem „Häuslebauer“ gemacht, wäre er an sein niedriges Pauschalhonorar gebunden geblieben und hätte keine Chance gehabt, später nach Mindestsätzen abzurechnen. Ein „Häuslebauer“ ist grundsätzlich schützenswert - „billig anbieten und hinterher teuer abrechnen“ kann ein Planer vergessen.

GHV-Seminare:

HOAI 2013 – Grundlagen, Mannheim	19.02.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Saarbrücken	12.03.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Tragwerksplanung, Mannheim	13.03.2019
Rechtsprechung in der HOAI 2013, Mannheim	20.03.2019
HOAI 2013 – Grundlagen, Stuttgart	25.03.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim	26.03.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Mannheim	28.03.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Mannheim	09.04.2019
Neues Werkvertragsrecht im BGB	11.04.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Bauen im Bestand, Mannheim	08.05.2019
HOAI 2013 Grundlagen und Neues Werkvertragsrecht im BGB, Leipzig	10.05.2019
HOAI 2013 Grundlagen und Leistungsbilder in der Technischen Ausrüstung, Berlin	17.05.2019
HOAI 2013 – Grundlagen und HOAI Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Dresden	23.05.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Gebäude, Mannheim	28.05.2019
Rechtsprechung in der HOAI 2013, Saarbrücken	05.06.2019
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	06.06.2019
HOAI 2013 – Grundlagen und HOAI Fachseminar – Verkehrsanlagen, Hamburg	13.06.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Stuttgart	17.06.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorten, Zeiten und der Anmeldung sowie die Merkblätter finden Sie auf der Internetseite der GHV unter www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



Ingenieurbildung Südwest

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder
 Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2019 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

März 2019 – September 2019

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang
 ab 25.09.2019 in Mainz

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)
 ab 10.05.2019 in Mainz

BRANDSCHUTZ

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz
 ab 07.03.2019 in Mainz

Gebäudetechnischer Brandschutz – Basics für Fachbauleiter
 15.03.2019 in Mainz

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege
 25.03.2019 in Mainz

Leitungsanlagen in der Bauausführung – Praxisbeispiele und Lösungsansätze für Neu- und Bestandsbauten
 08.04.2019 in Mainz

Baudokumentation für den Brandschutz
 09.05.2019 in Mainz

Brandschutz im Bestand – Bewertung und Konzepte
 05.06.2019 in Mainz

„Neue“ Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA
 02.07.2019 in Mainz



Der Strom muss auch im Brandfall fließen – Neues aus der MLAR und dem Kommentar
27.09.2019 in Mainz

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerung in DIN 4108
22.02.2019 in Saarbrücken (½ Tag)

Praxisseminar Wohnraumlüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen
21.03.2019 in Mainz

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
04.04.2019 in Koblenz

Innendämmung im Bestand
16.04.2019 in Karlsruhe

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude
21.05.2019 in Mainz
12.11.2019 in Saarbrücken

Energieplanung und Energiekonzepte in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude
03.06.2019 in Mainz

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
28.06.2019 in Mainz

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
19.07.2019 in Mainz

Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bestand
28.08.2019 in Mainz

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
22.-23.03.2019 in Mainz

TGA / ELEKTRO

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
02.07.2019 in Mainz

PROJEKTSTEUERUNG

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualitäten
15.03.2019 in Saarbrücken

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI
22.03.2019 in Karlsruhe

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns?
09.05.2019 in Mainz

Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
15.05.2019 in Mainz

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Projektteams erfolgreich führen – Führen ohne Vorgesetztenfunktion
11.07.2019 in Mainz

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Redaktionsschluss: 18. Januar 2019

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81/58 53 13
Fax: 06 81/58 53 90
Email: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann